Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 94. Dienstag, den 23. April 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Eine Untersuchung über Hand- und Maschinenbetrieb.

Die sich seit einer Reihe von Jahren fühlbar machenden Geschäfts- und Produktionskrisen drüben im Lande des Dollars haben recht traurige Zustände gezeitigt. Die Arbeitslosigkeit nahm selten einen so großen Umfang an und übte auch wohl kaum einen so unheilvollen Einfluß auf das ganze geschäftliche und wirthschaftliche Leben aus, als den letzten Winter. Um diesem Nothstande wenigstens für die Folge zu begegnen, glaubt die Regierung zunächst die Ursachen feststellen zu sollen und nimmt an, daß diese in der überwiegenden Maschinenarbeit, in der freien Konkurrenz, dem freien Spiel der Kräfte zu suchen sind. So wird denn seitens des amerikanischen Bundesarbeitsbureaus die Vornahme einer umfassenden Untersuchung beabsichtigt, falls eine vom Repräsentanten Mr. Gann von Chicago dem Hause eingereichte Resolution Gesetzeskraft erlangen sollte, wozu angeblich alle Aussicht vorhanden ist. Durch diese Resolution soll der Bundesarbeitskommissar beauftragt werden, eine Untersuchung anzustellen und Bericht zu erstatten über die Wirkungen, welche die Verwendung von Maschinen im industriellen Betriebe auf die Arbeit und Produktionskosten ausübt, über das Verhältniß von Hand- und Maschinenarbeit als Produktionskraft und die bezüglichen Kosten beider, über die Wirkung der Maschinenarbeit auf den Lohn weiblicher und minderjähriger Arbeiter, sowie ferner darüber, ob Aenderungen auf einen etwaigen Mangel oder Ueberschuß an Kraft oder aber auf die Einführung der Maschinenkraft zurückzuführen sei.

Durch diese vom Urbeitskommissar Wright, sowie den Arbeiterfreunden im Kongreß befürwortete Untersuchung soll statistisch nachgewiesen werden, um wie viel die Produktivität der Angehörigen der großen Handelsnationen der Welt innerhalb der letzten dreißig Jahre, seit Einführung der Arbeit fördernden und erleichternden Maschinen, gestiegen ist. Auf Grund der Lösung dieser Frage soll dann ermittelt werden, wie sich das erzielte Mehrprodukt vertheilt bezw. wie viel davon auf den Produzenten und wie viel auf den Konsumenten entfällt. Auch die Feststellung der üblen Folgen der Einführung von den, geübte Handarbeiten ersetzenden Maschinen, wodurch in zahlreichen Fällen die Arbeiter in Nothlage versetzt werden, wird dabei von dem Kommissar nicht unberücksichtigt gelassen werden. Dagegen wird er im Stande sein, auf die große Menge neuer Industrien hinzuweisen, welche in Folge der durch Einführung von Maschinen gewonnenen Ersparniß an Zeit und Arbeit, besonders zwecks Herstellung der verschiedenen Bedarfsartikel im Laufe der Zeit entstanden sind und der überflüssig gewordenen Arbeitskraft theilweise wieder Verwendung gewähren. Mit welchen Zahlen der Kommissar dabei zu rechnen haben wird, geht aus dem folgenden Auszuge aus dem ersten, kürzlich veröffentlichten Jahresbericht des Kommissars über „die industrielle Nothlage" hervor.

Darnach werden die mechanischen Industrien der Vereinigten Staaten mittelst Dampf- und Wasserkraft betrieben, die insgesammt in runder Zahl 3 500 000 Pferdekräfte repräsentiren, jede der letzteren entsprechend der Körperkraft von sechs Männern, d. h.: wäre zum Betriebe des Landes Menschenkraft allein benöthigt, so wären dazu 21 000 000 Männer erforderlich, eine Zahl, die nach dem Zensus einer Bevölkerung von etwa 105 000 000 Menschen entsprechend würde. Die thatsächliche Anzahl der gegenwärtig in den verschiedenen Industrien beschäftigten Arbeiter beträgt in runder Summe 4 000 000, was einer Bevölkerung von nur 20 000 000 Menschen entspricht. Die Zahl der in den Vereinigten Staaten vorhandenen Lokomotiven beträgt 28 600. Um die Arbeit dieser Lokomotiven zu verrichten und Lasten, gleich den von denselben während des letzten Jahres beförderten, auf den bestehenden Landstraßen zu transportiren, wären in runder Zahl 54 000 000 Pferde- und 13 500 000 Menschenkräfte erforderlich. Gegenwärtig wird die Arbeit, soweit die menschliche Arbeitsthätigkeit in Betracht kommt, mit Hülfe von 250 000 Mann versehen, die eine Bevölkerung von 1 250 000 repräsentiren, während die zum Ersatz der Pferdekraft erforderliche Zahl von Männern einer Bevölkerung von 67 500 000 entsprechen würde. Im Ganzen würde es somit, um die zur Zeit in mechanischen Industrien und den Eisenbahnen Amerikas von Maschinenkraft gelieferte Arbeit zu verrichten, einer Zahl von Männern bedürfen, die einer Bevölkerung von 172 500 000 Menschen entsprechen müßte. Rechnet man dazu die thatsächliche Bevölkerung des Landes mit za. 65 000 000, so würde sich eine solche von 237 500 000 ergeben, die dann auf die gegenwärtig vorhandenen Subsistenzmittel angewiesen wären.

Auch bezüglich der Produktionskosten wäre der Unterschied ein ganz ungeheurer. Die jährlichen Kosten des Eisenbahnbetriebes des Landes mittelst Dampfkraft betragen in runder Summe 502 600 000 Dollars; derselbe Betrieb mittelst Pferde- und Menschenkraft würde dagegen einen Aufwand von 11 308 000 000 Dollars erfordern.

Vor Jahren glaubte man noch, durch enggezogene Schutzzollgrenzen dem Uebel vorbeugen zu können. Diese Annahme hat sich jedoch als ein Irrthum erwiesen, und gerade jetzt möchte man die Sache nur gar zu gerne rückgängig machen.

Man sollte nur die Arbeitszeit verkürzen, die Produktion in geebnete Wege leiten, den Arbeitern, die auch in Amerika 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen, höhere Löhne zahlen, damit sie konsumfähiger würden, und Ueberproduktion wie Nothstand würden behoben sein. Erforderniß wäre ferner, durch strenge Fabrikgesetze jede übermäßige Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern, den Arbeitern das Koalitionsrecht im weitesten Sinne des Wortes einzuräumen; es würde dann eine so umfassende Statistik, die für die Feststellung des Arbeiterelendes gar nichts bedeutet, höchst überflüssig sein; die Arbeiterorganisationen würden auch ohne eine solche sorgen, daß die Bäume des Kapitalismus nicht in den Himmel wachsen und die Lage der Arbeiter eine bessere würde. In einem Lande aber, wo der Kapitalismus mit der Regierung in inniger Harmonie die Ausbeutung des arbeitenden Volkes in der unverschämtesten Weise betreiben, und jede Regung mit Miliz und Pinkertons niederhalten, hängen, würgen und morden im Interesse des heiligen Geldsacks, wird an Besserung der Arbeiterzustände nicht zu denken sein.

Vorbeugung gegen Schwindsucht.

Im Morgenblatt der Frankfurter Zeitung (Nr. 1000 vom 10. April 1895) führte ein medizinischer Mitarbeiter aus, daß der Schwindsuchtskeim sehr häufig in den ersten Lebensjahren der Kinder und zwar nicht auf dem Wege der Athmung, sondern einer sog. skrophulösen Erkrankung in den Organismus gelangt. Bei dem allgemeinen Interesse, mit dem man, und nicht zuletzt in den Kreisen des arbeitenden Volkes, den Kampf verfolgt, den die Wissenschaft gegen diesen tückischsten Feind des Menschengeschlechts führt, dürfte es wohl angebracht sein, jene Betrachtungen und die daran geknüpften Abhilfsvorschläge etwas näher zu beleuchten.

Also: Die Kinder rutschen zur Zeit ihrer ersten Gehversuche viel auf dem Boden herum, wobei es unausbleiblich ist, daß Hände und Gesicht mit dem häufig mit Tuberkelbazillen durchsetzten Staub in Berührung kommen. Da gleichzeitig die Schleimabsongerung in diesem Alter eine sehr reichliche ist, entstehen manchmal wunde Stellen und kleine Geschwüre, auf denen sich die Tuberkelbazillen festsetzen, um von hier aus ihre mehr oder weniger unheilvoll verlaufende Reise in das Innere des Körpers anzutreten.

Was schlägt nun Herr Dr. Alsberg in Kassel vor? Sehr einfach. Man verhindere 1. durch unermüdliche Entfernung des Schleimes das Wundwerden, 2. sorge man, daß das Kind so wenig wie möglich mit den Händchen auf den Fußboden kommt, und daß, wenn dies einmal geschehen ist, Händchen, Spielzeug 2c. sofort wieder sorgfältig gereinigt werden.

Zur Erreichung resp. Durchführung dieser, wie der Verfasser meint, „so einfachen und selbstverständlichen Forderungen" hält er übrigens die heute damit betrauten Organe als da sind: Mütter, Dienstboten 2c. nicht für befähigt und er schlägt vor, daß man, etwa nach Art der heute schon bestehenden Kinderhorte, Kinderpflegeanstalten errichte, in denen einerseits Pflegerinnen ausgebildet, andererseits als erstes (später auch auf weitere Kreise ausgedehntes) Pflege- und Lernmaterial die Neugeborenen der Entbindungsanstalten aufgenommen werden sollen. Sehen wir uns diesen prachtvollen Vorschlag einmal genauer an. Jede sorgsame Mutter wird von selbst und soweit es in ihren Kräften steht, auf eine sorgsame Reinhaltung ihres Kindes bedacht sein. Trotzdem wäre die Heranbildung geschulter Pflegerinnen nur zu begrüßen, ja vielleicht käme in Verfolgung dieses Zieles sogar die Mode auf, daß die „höheren Töchter" ebenso wie im Nähen, Sticken, Malen 2c. auch einen Kursus in der Kinderpflege durchpaukten, was zweifelsohne ihren eigenen Sprößlingen eines Tages recht gut zu statten käme. Ganz ebenso würde auch die große Mehrzahl der vorgebildeten Pflegerinnen die Kinder der oberen Zehntausend noch sorglicher zu behüten, sie noch strenger vor der Berührung mit der vielleicht „infizierten" Außenwelt zu wahren haben. In den öffentlichen Anstalten käme ihre Thätigkeit vielleicht auch einer Anzahl Proletarierkindern zu gute.

Was aber wäre das? Ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein, da die wenigsten (selbst in bürgerlichen Kreisen) in der Lage sind, eine vorgebildete Pflegerin zu bezahlen, da andererseits selbst die heute denkbar größte Anzahl zur Kinderpflege bestimmter Anstalten hinter dem Bedarf zurückbleiben müßte, ganz abgesehen von der erstaunlichen und fürchterlichen Thatsache, daß wir uns mit Durchführung dieser Maßregel auf einmal mitten in der „zukunftsstaatlichen Kinderfürsorge" befänden. Und machte man selbst ernst damit, was wäre dann erreicht? Vorausgesetzt, daß man die Kinder nicht gänzlich von ihren Eltern trennt; sondern allabendlich zu ihnen zurückkehren läßt. Daß man es immer wieder wie ein ewiges „ceterum censeo" wiederholen muß, daß alle Palliativmittelchen nichts nutzen, so lange die unheilbringenden Bazillen sich im Staube der elterlichen Wohnung aufhalten dürfen, so lange Ueberarbeit und Unterernährung, schlechte, feuchte, durch Vernachlässigung und Uebervölkerung verpestete Wohnungen dem schlimmen Feinde einen allzu breiten Nährboden darbieten.

Man hat nicht umsonst die Tuberkulose „Proletarierkrankheit" genannt, nur daß sie, fast möchte man sagen „zum Glück", auch vor Palästen und Treibhauskulturen nicht Halt macht, und so höchst eindringlich, wenn auch leider noch nicht genug gewürdigt, die Lehre predigt, daß man der Masse des Volkes menschenwürdige Existenzbedingungen schaffen muß, wenn anders die ganze Menschheit von innen heraus und in jeder Beziehung gesunden soll. Kinderpflegestätten und derlei willkommene Verbesserungen können dann ergänzend nachfolgen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die unermüdlichen Agrarier. Das Mitglied des Herrenhauses, Herr von Herzberg-Lottin, läßt in der „Kreuzzeitung" ankündigen, er beabsichtige, demnächst folgende Interpellation einzubringen: „Welche Programmpunkte der Staatsrathsbeschlüsse gedenkt die kgl. Staatsregierung noch in dieser Session durch Gesetzgebung zu erledigen und beabsichtigt dieselbe, Maßregeln im Programm des Staatsraths zur Hebung des Nothstandes der Landwirthschaft, welche ohne Mithülfe der Parlamente durchgeführt werden können, sofort auszuführen?" Den Agrariern ist es um Geldunterstützung, resp. um staatliche Maßregeln, die Geld kosten, zu thun. Da wirds wohl „ohne die Parlamente" nicht angehen.

Der Abgeordnete und Chefredakteur der „Kreuzzeitung" Freiherr von Hammerstein hatte öffentlich erklärt, daß er gegen die Frankfurter „Kleine Presse" die Verläumdungsklage angestrengt habe wegen der Mittheilungen, die sie über sein Verhältniß zu der „Kreuzzeitung" und seine Finanzgebahrung gebracht hatte. Inzwischen hat sich Freiherr von Hammerstein eines Besseren besonnen. Er wird nicht klagen und wählt für die öffentliche Mittheilung dieser Thatsache folgende Form:

„Erklärung. Die anständige Presse hat den von der „Kleinen Presse" in Frankfurt verbreiteten verläumderischen Angriffen gegen die „Kreuzzeitung" und gegen meine Person keine Aufnahme gewährt. Wenn ich mich trotzdem entschloß, zu Verläumdungsklagen gegen mehrere Blätter Auftrag zu geben, so geschah das, weil ich es im Interesse der „Kreuzzeitung" und der konservativen Partei für meine Pflicht hielt, feststellen zu lassen, daß die Behauptung, die „Kreuzzeitung" sei finanziell ruinirt, und zwar durch meine unredliche Gebahrung mit den Mitteln derselben, in allen Theilen erlogen ist. Nachdem diese Feststellung von der für diese Frage bestinformirten und maß-

gebendsten Stelle, durch die Erklärung des Comitees der Kreuzzeitung, klar und bestimmt erfolgt ist, lassen mich die übrigen gegen mich gerichteten Verläumdungen völlig kalt, so lange dieselben sich als das anonyme Machwerk einer Gesellschaft darstellen, die, wie schriftliche in meinen Händen befindliche Beweisstücke darthun, schon seit längerer Zeit an der Arbeit ist, durch Bestechung mit hohen Summen Aussagen gegen mich zu erkaufen. Inzwischen hat aber die „Kleine Presse" — und andere Blätter sind ihr neuerdings gefolgt — behauptet, daß die Quelle für die von ihr veröffentlichten Angriffe in den Reihen der mir politisch nahe stehenden Persönlichkeiten zu suchen sei. Ich halte zwar a priori die gegen Mitglieder der konservativen Partei gerichtete Insinuation für unbedingt lügenhaft, will aber zur Klarstellung die „Kleine Presse" hiermit ausdrücklich aufgefordert haben, entweder selbst die Namen derjenigen konservativen Persönlichkeiten zu nennen, welche ihr das Material für ihre Verläumdungen angeblich geliefert haben sollen, oder diese Herren zu veranlassen, selbst mit ihren Namen hervorzutreten. Erst wenn dieser meiner Aufforderung in der einen oder anderen Weise entsprochen ist, würde ich mich veranlaßt sehen, der Angelegenheit noch weitere Beachtung zu schenken. Berlin, den 18. April 1895. Freiherr v. Hammerstein."

Der Sinn dieser ungewöhnlich starken Worte ist, wie schon gesagt, nur der, daß v. Hammerstein nicht klagen will. Für den Fall, daß die konservativen Gewährsmänner der über Freiherr von Hammerstein verbreiteten Mittheilungen sich nennen sollten, erklärt dieser auch nicht, daß er klagen, sondern daß er der Angelegenheit weitere Beachtung schenken werde. Wer Herrn von Hammerstein kennt und seine erste Erklärung in Erinnerung hat, wird leicht vermuthen, daß es dann nicht auf einen gerichtlichen Austrag, sondern auf einen sogenannten cavaliermäßigen abgesehen ist. Wehe ihren Oberschenkeln!

Für die Reichstagsnachwahl im Aschaffenburger Wahlkreise stellen die Sozialdemokraten Genossen Reinhold Opificius-Bockenheim, ihren alten Kandidaten, wieder auf.

Der Bund der Landwirthe hat in Eisenach eine furchtbare Schlappe davongetragen, trotz des Riesenaufgebots von Agitatoren und Flugblättern, trotz der eigenen Wahlzeitung, trotz der vielen tausend Mark, die für den Direktor der Bündler zum Fenster hinausgeworfen worden sind. Unsere Genossen haben den Ausschlag für den Gegner der Raubpolitik und Ausnahmegesetzgebung gegeben. Casselmann ist wiedergewählt.

Neue Säbel und Steigbügel werden probeweise bei einigen Truppentheilen getragen. Es handelt sich um einen Säbel und einen Steigbügel neueren Musters, die der Kaiser bei den letzten Kaisermanövern benutzte, und die seinen Beifall fanden. Neue Ausgaben sind also in Sicht.

Scharfe Verurtheilung findet der „Fall Kotze" auch in einigen konservativ-orthodoxen Blättern. So schreibt das Stöcker'sche „Volk":

„Liberale Blätter haben ganz Recht, wenn sie in dieser ganzen Kotze'schen Angelegenheit einen Hohn auf Religion, Sitte und Ordnung sehen. Ein Hohn auf Religion und Sitte waren die anonymen Schmutz- und Schmähbriefe, die Herr von Kotze verfaßt haben sollte und deren Verfasser jedenfalls in den Kreisen der Hofgesellschaft zu suchen ist, vielleicht viel höher als Herr v. Kotze stand. Ein Hohn auf Religion, Sitte und Ordnung ist, daß Herrn v. Kotzes Ehre in den Augen dieser Gesellschaft nicht eher wiederhergestellt, als bis er sich mit einigen „Standesgenossen" geschossen hat. Man treibt das Kirchenbauen in diesen Kreisen als Sport, eifert gegen die Religionsfeindlichkeit und Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie und könnte für sich selbst mehr Religion und ein Umsturzgesetz sehr gut brauchen. So lange man in diesen Kreisen mit Religion, Sitte und Ordnung Spott treibt, hat man wahrlich keine Aussicht, den Umsturzbestrebungen von unten Herr zu werden."

Aehnlich schreibt der „Reichsbote":

„Das Duell Kotze — und noch dazu an dem heiligsten Tage der Christenheit — erregt in christlichen Kreisen die höchste Entrüstung. Man greift sich an die Stirn und fragt sich: was soll daraus werden? Wer darf es da den demokratischen und sozialdemokratischen Blättern noch verdenken, wenn sie Angesichts solcher krassen Verstöße gegen Religion und Sitte in den höchsten Gesellschaftskreisen nur noch Spott und Hohn haben für die Bestrebungen zum Schutze von Religion, Sitte und Ordnung! Das Herz krampft sich Einem zusammen in Schmerz und Zorn über diese Vorgänge, die in ihrer Rücksichtslosigkeit an ähnliche Vorgänge vor der großen französischen Revolution erinnern. Wenn Niemand sonst mehr eine Empfindung für diese Dinge hat und den Duellanten noch Ehrenbezeugungen dargebracht werden, so erwarten wir, daß wenigstens der Staatsanwalt seine Schuldigkeit thut; denn das Duell ist bei uns unter Strafe gestellt."

Und wenn nun wirklich der Staatsanwalt „seine Schuldigkeit" thut und die Bestrafung der Duellanten zu einigen Monaten gemüthlicher Festungshaft veranlaßt, — was ist damit gedient? In letzter Zeit ist's mehrfach vorgekommen, daß Duellanten im Gnadenwege die Strafe erlassen oder abgekürzt worden ist. Wie verhält sich das vor Zorn und Schmerz krampfende Herz des „Reichsboten" dazu?

Ueber die Militär-Gerichtsbarkeit stellt die nationalliberale „Straßburger Post" anläßlich des Falls „Kotze" Betrachtungen an, in denen es heißt:

„Es drängt sich immer wieder die Frage auf, weshalb wir denn eigentlich von dem vorsündfluthlichem Verfahren unserer Militärgerichtsordnung nicht befreit werden können. Kriegsminister kommen und gehen, und jeder giebt die Versicherung ab, daß die Aenderung der Militärstrafordnung eifrig „studirt" werde, jeder versichert, daß man sehr bald mit einem Entwurfe an den Reichstag herantreten werde, aber zwischen Versprechen und Halten ist ein eben solcher Abstand, wie oftmals zwischen „Lipp' und Kelchesrand." Kein Kriegsminister hat mit größerer Entschiedenheit die Erfüllung einer von fast allen Parteien gestellten Forderung versprochen und ihre Berechtigung anerkannt, als Herr Bronsart von Schellendorff — und doch rückt die Sache nicht vom Platze. Auch für die Zukunft sind wir gar nicht optimistisch, und wir sehen eine Vorlage über die neue Militär-Gerichtsordnung noch lange nicht kommen, und weshalb? Im Grunde nur deshalb, weil man vor der, wenn auch beschränkten, Oeffentlichkeit Furcht hat und von ihr alle möglichen Mißstände besorgt, eine Besorgniß, die wie durch Zauberei verschwinden würde, wenn man erst einmal den Versuch gemacht haben würde. Dann rühmt man auch als einen Vorzug des jetzigen Systems die Schnelligkeit, mit der es angeblich arbeiten soll. Nun, da vergleiche man doch einmal den Fall Kotze. In Anbetracht der Kreise, die in diesem Prozesse eine Rolle spielen, wird die Behörde alles zur Beschleunigung gethan haben, was nur zu thun ist. Und doch hat die Prozedur beinahe ein Jahr gedauert. — — Daß solche Verhältnisse in unseren Zeiten noch möglich sind, ist eigentlich schwer zu glauben, noch schwerer verständlich ist freilich der eigenartige Widerwille, sich von ihnen zu trennen.

Der Silberschwätzer Kardorff, der am 1. Juli sein Landrathsamt niederlegt, wird angeblich General-Bevollmächtigter eines schlesischen Magnaten werden.

Gegen die Umsturzvorlage kehrt sich nunmehr sogar das „Deutsche Adelsblatt". Insbesondere wendet es sich gegen die neuen Strafbestimmungen zum Schutze von Religion und Kirche. Kein staatliches Gesetz könne den Ungläubigen zum Gläubigen machen. Der Glaube bedarf nicht desselben Schutzes wie der Geldschrank des Kapitalisten. „Heißt denn das nicht geradezu eingestehen, daß wir fürchten, „der Glaube an Gott oder das Christenthum" könnte sich ohne solche Verordnungen nicht mehr behaupten? Die Kirche muß frei sein, und frei kann sie nur werden, wenn ihre Losung heißt: nicht erhöhten staatlichen Schutz und damit erhöhte staatliche Abhängigkeit, sondern Freiheit vom Staate um jeden Preis, auch um den einer völligen Trennung von ihm. Hier giebt es keine Halbheit! Hier darf nicht lüstern mit der einen Hand Polizei und Staatsanwalt geliebkost werden und gleichzeitig mit der andern Hand unter Murren und Zähneknirschen an der staatlichen Fessel gerüttelt werden. Und welches Vertrauen kann das Volk zu einem „Christenthum" hegen, das seinen Besitzstand durch das Strafgesetzbuch bewachen läßt! Heißt das etwa „dem Volke die Religion erhalten?""

Die Offiziösen unter sich. Würde die Umsturzvorlage in ihrer jetzigen Fassung Gesetz, so ist, wie die Miquel'schen „Berliner Politischen Nachrichten" hervorheben, „die Befürchtung nicht abzuweisen, daß der überwiegende Theil der gebildeten Kreise Deutschlands dadurch in das gegnerische Lager getrieben und so in die Phalanx der staatserhaltenden Elemente zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung ein Keil getrieben wird. Wie 1892 wenden sich auch heute die Blicke vertrauensvoll nach der Stelle, welche im Jahre 1892, nachdem die politische Gesammtlage sich klar entwickelt hatte, so rasch und so entschieden Abhülfe herbeigeführt hat. Mit vollstem Rechte. Man darf fest vertrauen, daß auch die jetzige Verwickelung eine Lösung finden wird, durch welche die Sammlung der staatserhaltenden Kräfte zur Abwehr gegen die Umsturzbestrebungen nicht beeinträchtigt wird."

Zur Umsturzvorlage. In der Friedrichstraße in Berlin ist vor Kurzem ein Nest von Kupplerinnen ausgenommen worden. „Höchst eigenthümlich" benahmen sich bei dieser Gelegenheit einige Herren in amtlichen Stellungen, die das allerdings zweifelhafte Glück genossen, in die Voruntersuchung einbezogen zu werden. Einer dieser Herren, ein Regierungsassessor, nahm, wie die „Berl. Volksztg." meldet, auf die bezügliche Aufforderung des Untersuchungsrichters so wenig Rücksicht, daß er erst bei der dritten Aufforderung reagirte, indem er vermelden ließ, er sei nach Togo abgereist. Leist und Wehlau sind ja als rühmliche Kolonialpatrioten auch in Afrika gewesen. Die Abreise wurde derart beschleunigt, daß sogar die polizeiliche Abmeldung unterblieb. Ein anderer „Herr der Gesellschaft", Adjutant eines der höchsten Staatsbeamten. reagirte auf die Aufforderung des Untersuchungsrichters, vor ihm zu erscheinen, mit einem Briefe, in dem er auseinandersetzte, daß es für Leute in seiner Stellung außerordentlich unbequem sei, mit dergleichen Angelegenheiten behelligt zu werden. Dieser Herr erschien aber schließlich, als der Untersuchungsrichter dringlich wurde.

Es eilt! Die „Kölnische Zeitung" will aus gut unterrichteter Quelle erfahren haben, die Regierung werde entgegen dem bisher aufgestellten Arbeitsplan des Reichstages auf baldige Entscheidung über die Umsturzvorlage dringen, so daß die zweite Lesung vielleicht schon in dieser Woche auf die Tagesordnung kommen werde.

Der rechts-nationalliberale Reichstagsabgeordnete Freiherr Heyl zu Hernsheim übersandte dem Prinzen Carolath seine volle Zustimmung zu dessen öffentlicher Erklärung gegen die Umsturzvorlage.

Eine Erklärung gegen die Umsturzvorlage erläßt eine Anzahl Geistlicher im Stöcker'schen „Volk".

Armer Köller! In seiner „Berliner Korrespondenz" muß er den Junkern „Verlegenheiten" bereiten. In ihrer letzten Ausgabe liest man: „Die „Deutsche Tageszeitung" hat in ihrer Nummer vom 16. d. M. unter der Ueberschrift: Bange Sorgen — blasse Noth, einen Artikel gebracht, der in düstersten Farben schildert, wie in Deutschland der Schwindel herrsche und der ehrlichen Arbeit der kärglichste Lohn versagt bleibe, wie das Hoffen des Landmannes zu Schanden geworden sei und seine Klagen mit dem kühlen Hinweis auf die Interessen des Handels abgelehnt würden, und wie sich endlich daraus die bangen Klagen, tieftraurigen Nothrufe und Ausbrüche der Verzweiflung unter den Bauern erklärten. Mit derartigen Uebertreibungen und einer solchen Anleitung zum trübsten Pessimismus, wie sie der Artikel nach Ton und Inhalt darstellt, wird die Sache, der das Blatt dienen will, nicht gefördert werden. Besonders auffällig aber erscheint die Andeutung des Blattes, daß der Kaiser und König vielleicht nicht genau genug über die wahre Lage im Lande unterrichtet sei, nachdem soeben unter dem Vorsitze des Monarchen eingehende Berathungen im Staatsrathe über die allerseits anerkannten landwirthschaftlichen Nothstände gepflogen worden sind und der Kaiser dabei wiederholt erklärt hat, es sei sein und seiner Regierung ernstes Bestreben, diesen Nothständen mit allen zulässigen Mitteln abzuhelfen. Außerdem enthält jene Andeutung den Vorwurf der Pflichtverletzung gegen die berufenen Rathgeber der Krone. Eine solche Art der Agitation muß von der Regierung entschieden zurückgewiesen werden." Der Tanz zwischen Agrariern und Regierung beginnt. Erst Caprivi, jetzt Hohenlohe! Uns kann dieser Bruderkrieg nur recht sein.

Zum Kapitel der Majestätsbeleidigungen. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" ist, wie wir mitgetheilt haben, wegen eines Gedichtes „Der Narrentag" beschlagnahmt worden. Jetzt ist auch Anklage wegen Beleidigung von Mitgliedern des königlichen Hauses (es handelt sich um einige Prinzen) erhoben worden. So geschehen im Jahre 1895. Am 9. August 393, also vor über fünfzehnhundert Jahren, erließ der oströmische Kaiser Theodosius ein Edikt, das folgendermaßen lautet: „Sollte Jemand so unbescheiden und schamlos sein, daß er unsere Person mit ruchlosen, garstigen Schimpfnamen belegte, oder ein unbesonnener und aufregender Verkleinerer unserer Regierung würde, der soll mit keiner Strafe belegt, auch ihm deshalb nicht etwas Hartes und Empfindliches zugefügt werden: denn geschah es aus Leichtsinn (levitate), so verdient es Verachtung; geschah es aus Unverstand (insania), so verdient es Bedauern; geschah es aber aus bösem Willen (injuria), so verdient es Verzeihung. — Wir befehlen daher, daß in solchen Fällen die Sache, bevor etwas darin geschieht, an uns einberichtet werde, damit wir aus den Persönlichkeiten die Aeußerung der Menschen beurtheilen mögen, ob dieselbe niederzuschlagen, oder in Untersuchung zu ziehen sei." — Man sieht, die Welt schreitet doch fort!

Städtische Zuschüsse für Bezirkskommando's giebt es in Hagen i. W. Das Bezirkskommando in Hagen hatte von der Stadtverordneten-Versammlung einen städtischen Zuschuß von 300 Mk. zur Beköstigung der Mannschaft beantragt, da die Löhnung mit Rücksicht auf die Lebensmittelpreise der Stadt nicht ausreiche. Der Betrag wurde zwar bewilligt, jedoch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß der Staat nicht selbst auskömmlich die Mannschaften beköstige. Die Gemeinden sind ebenso wenig verpflichtet, solche Zuschüsse für Bezirkskommando's zu geben, wie für ganze Truppentheile der Garnisonen.

Der Württembergische Landtag nimmt am 25. April seine Berathungen wieder auf.

Die Grundlagen des „Anarchistenprozesses" in Halle. Durch den Ausschluß der Oeffentlichkeit ist leider der Schleier dieses eigenartigen Prozesses nicht ganz gelüftet. „Nichts Gewisses weiß man nicht." Es ist unbekannt, welche Aeußerungen zur Erhebung der Anklage gedient haben. Nach der „L. V." soll sich die Anklage angeblich auf mehrere in Hallenser Gastwirthschaften gehaltenen Reden stützen, aus denen hervorgehen soll, daß ungesetzliche und strafbare Mittel, wie Plünderung, Mord und Meineid, zur Erreichung des Zieles empfohlen wurden. Schon bei der Gründung der kommunistischen Organisation soll die Tendenz der Ungesetzlichkeit, nämlich die Entkräftung der Gesetze und Verwaltungsmaßregeln durch ungesetzliche Mittel, hervorgetreten sein, indem die Bekämpfung des Parlamentarismus als ein Hauptmittel zum Zweck bezeichnet wurde. Metzner, Deumer, Brandt und Preuße sind die am meisten belasteten Personen. Brandt soll in einer Versammlung geäußert haben: Der Parlamentarismus könne nicht den Sturz des Staates herbeiführen, wie dies eine revolutionäre Partei verlangt. Man solle nicht am alten Staat herumflicken und zum Reichstag wählen, sondern die Gewerkschaftsbewegung revolutionär gestalten und die individuelle Freiheit erstreben. Die soziale Frage könne nur auf der Barrikade gelöst werden und nicht im Parlament. Ein anderer Angeklagter soll in derselben Versammlung gesagt haben: „Wenn Ihr gefragt werdet, wie wollt Ihr Eure Ziele erreichen, so antwortet mit den Worten Lassalles: „Der Arbeiter ist im Stande, die Welt aus den Angeln zu heben." In einer späteren Versammlung: er schäme sich, vor Gericht einem Genossen entgegenzutreten. Damit soll er den Meineid empfohlen haben.

Als der „Unabhängige" Werner aus Berlin (jetzt im Auslande) einen Vortrag hielt, soll einer der Beklagten erklärt haben, daß der zielbewußte Anarchist nichts mit der Dynamitbombe und Petarde zu thun habe, obwohl er jedenfalls wisse, wie so ein Ding konstruirt sei. Wenn aber der proletarische Kampf ihn (den Redner) zwinge, ein solches Ding in die Hand zu nehmen, dann wäre er der letzte, der seine Kameraden niedermachen ließe. Von einer am 2. Februar 1893 stattgehabten öffentlichen Versammlung ist bekannt, daß Deumer für eine dabei gehaltene Rede wegen Aufreizung bestraft worden ist. Diese Rede soll auch für die heutige Anklage von Erheblichkeit sein, weil der Angeklagte Deumer damals, nachdem er die parlamentarische Umgestaltung für verrückt erklärt, gesagt haben soll, daß mit Bitten und Betteln nichts zu erreichen ist. Man brauche nur die amerikanische Statistik zu verfolgen. In Amerika hätten die Anarchisten einen Schaden von 20 Millionen Mark angerichtet, dort seien die Verhältnisse unsicher geworden. Erlitten diese Protzen und Kapitalisten noch einmal eine solche Schlappe, dann ständen sie auf demselben Standpunkt, wie wir Proletarier. Diesen Aeußerungen sollen die Versammelten, unter denen sich ein Theil der Angeklagten befanden, beigestimmt haben mit den Worten: „So muß es kommen."

In einer am 1. Mai 1893 stattgehabten Versammlung soll ein Anarchist geäußert haben, daß ihm eine Ende mit Schrecken lieber sei, als ein Schrecken ohne Ende; in einem Zuchthause lebe er lieber als in einem sozialdemokratischen Zukunftsstaate. In erwähnter Versammlung soll ein Redner erklärt haben, es sei besser, die Massen zur Verzweiflung zu bringen, als durch Prostitution und andere Mittel hinzuhalten. Eine weitere Versammlung vom 6. Januar 1894, die das Gericht beschäftigte und zur Folge hatte, daß Metzner, Preuße und der Schlosser Weisheit aus Leipzig wegen Aufreizung verurtheilt wurden, bildet ebenfalls einen Bestandtheil

der Anklage. In jener Versammlung hat der Angeklagte Grube als Vorsitzender fungirt und nachdem er das Thema: Der Anarchismus und die Attentate als Tagesordnung proklamirt, soll der Angeklagte Preuße u. A. gesagt haben: „Der Staat existirt auf der Dummheit der Massen, die Besitzlosen kennen keinen Staat.“ Und Metzner soll daselbst die Aeußerung gethan haben: „Ich finde es leicht begreiflich, wenn heutzutage ein Attentat vorkommt; ich verwerfe es nicht. Nächstens findet eine Arbeitslosenversammlung statt, wenn dort alle Arbeiter auf dem Platze sind, dann haben wir Leute unter uns, die den Arbeitslosen zeigen können, welche Wege sie einzuschlagen haben und wenn sie ins Zuchthaus kommen.“

In einer bald darauf folgenden öffentlichen Versammlung der Arbeitslosen, die von etwa 240 Personen besucht war, ist Preuße einmal als Redner aufgetreten unter der Voraussetzung, er wolle versuchen, um den § 130 herumzukommen und nicht aufzureizen. Darauf soll er dann gesagt haben: „Es ist keine Schande, wenn man in einen Bäckerladen geht und sich ein Brödchen nimmt, oder aus einem Fleischerladen eine Wurst holt oder Herrn Bankier Lehmann einen Besuch abstattet. Deshalb sage ich: fort mit dem Kapital, Militär, den Gesetzesparagraphen, die dem Arbeiter im Wege stehen.“ Schließlich soll noch eine Vereinsversammlung vom 5. März 1894 in Betracht kommen, in der Brandt in versteckter Form Diebstahl und Attentat empfohlen haben soll. Ferner ist auch noch von Erheblichkeit eine öffentliche anarchistische Versammlung vom 9. August 1894, die schon ein gerichtliches Nachspiel gehabt gegen den anarchistischen Redner Bender aus Stuttgart, der vom hiesigen Landgericht wegen Aufreizung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt wurde, weil er unter Beifallsrufen einer Menschenmenge von etwa 200 Personen eine Rede gehalten, deren Ausführungen darin gipfelten, die Klassenunterschiede müßten draußen auf der Barrikade ausgefochten werden, und auf den Trümmern des heutigen Klassenstaates könne erst der Arbeiter eine Gesellschaft errichten. Bender, der seine damals gehaltene Rede mit den Worten; „Der Staat falle“, geschlossen haben soll, wurde bald nachdem verhaftet.

Italien.

Rom. Die Leitung der Arbeiterkammer beschloß, die Mitglieder aufzufordern, am ersten Mai die Arbeit einzustellen, den Tag durch Abhalten von Vorträgen über die Arbeiterfrage zu feiern und den Lokal- und Provinzialbehörden sowie der Regierung die Wünsche der Arbeiterklasse zu unterbreiten. Die Regierung untersagte alle Aufzüge und Versammlungen im Freien.

Belgien.

Die neue freie Brüsseler Universität, die, wie man sich erinnern wird, von Sozialisten und Radikalen errichtet wurde, und an der sozialistisch und anarchistisch gesinnte Lehrer angestellt sind, hat der belgische Unterrichtsminister jetzt auf Grund der in Belgien bestehenden Unterrichtsfreiheit anerkannt, so daß sie Prüfungen vornehmen und die akademische Würde verleihen kann.

Frankreich.

Die mageren Kühe lösen bereits die fetten ab. Dem Ueberflusse folgt der Mangel und die Fehlbeträge in den Budgets werden nun auch amtlich festgestelt. Der oberste Rechnungshof hat festgestellt, daß ein Fehlbetrag von 84500000 Franks vorhanden war und daß weitere Ausgaben von 243 Millionen ohne Deckung geblieben sind. Macht zusammen 327½ Millionen. Der Militarismus richtet Frankreich zu Grunde, wie er auch andere Staaten an den Abgrund des Ruins führt.

Schweden und Norwegen.

Ueber den Konflikt Norwegen-Schweden schreibt u. a. die „Frkf. Ztg.“: „Was geschehen wird, weiß noch Niemand, der nicht den Sitzungen der geheimen Kommission beigewohnt hat. Nur so viel ist sicher, daß gleich nach den Osterferien entscheidende Schritte zu erwarten sind. In Christiania, wo das Storthing 2½ Monate lang eine Ministerkrise hat bestehen lassen, ohne sich darüber zu äußern, ist man endlich des Wartens müde geworden und hat eine großpolitische Debatte angekündigt. In Stockholm spricht man von einem norwegischen Kampfministerium, das durch Männer außerhalb des Storthings gebildet werden soll; andere reden von einer königlichen Botschaft über die norwegische Krise an den schwedischen Reichstag. Die Bildung eines Kampfministeriums würde den Kampf zwischen Königthum und Demokratie als eine innere Angelegenheit Norwegens erscheinen lassen, während durch die Hereinziehung des schwedischen Reichstages in den Streit ein natianaler Konflikt heraufbeschworen würde. Wäre einmal dieser Weg betreten, so könnte eine wirkliche Gefahr für den europäischen Frieden, entstehen. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß man in maßgebenden Kreisen Schwedens, wenn auch vielleicht noch nicht eine militärische Aktion, so doch militärische Demonstrationen für möglich hält. In dem Marinedepot Karlskrona wird ein großes Uebungsgeschwader ausgerüstet, die schwedische Reichsbank hat sich mehrere Millionen Kronen seiner in Norwegen ausstehenden Forderungen in Gold auszahlen und der König seine Pferde und Wagen von Christiania nach Stockholm kommen lassen, woraus man schließt, daß er nicht so bald dorthin zurückzukehren beabsichtigt. Außerdem hetzt ein beträchtlicher Theil der schwedischen Presse ganz unverhüllt zum Kriege gegen Norwegen, oder wie man sich ausdrückt, „gegen die norwegischen Aufrührer“. Während man diese Blätter gewähren läßt, wird gegen Zeitungen, die Frieden und Völkereintracht predigen, wie z. B. die sozialdemokratischen, wegen „Majestätsbeleidigung“ ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Unter solchen Umständen ist es nur zu natürlich, daß auch die Norweger sich zu einer eventuellen Vertheidigung gegen Schweden rüsten. Nicht nur das Storthing, auch verschiedene Kommunen in Norwegen haben schon angefangen, Geld für die Vertheidigung des Vaterlandes zu bewilligen; insbesondere im nördlichen Norwegen, in der Gegend von Drontheim haben mehrere ländliche Distrikte Geld für den Einkauf von Munition und Gewehren für die freiwilligen Schützenbünde gespendet. So wird durch die gespannte Situation in beiden Ländern dem Militarismus auf's Neue Vorschub geleistet und die Zeche zahlt das Volk. Ohne auf alle diese Anzeichen einer auf beiden Seiten vorhandenen Nervosität allzuviel Gewicht zu legen, muß man die Lage als eine ziemlich ernste bezeichnen und die friedliebende öffentliche Meinung Europas würde gut thun, die weitere Entwickelung des skandinavischen Konflikts, der wegen der gefährlichen Nachbarschaft Rußlands gewiß nichts an Interesse verliert, mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen.“

Lübeck und Umgegend.

22. April.

Die Streikkommission der Maler Lübecks ersucht die übrigen Gewerke, besonders die Bauhandwerker, um moralische Unterstützung im Lohnkampfe. Besonders mögen sich die Genossen angelegen sein lassen, die Legitimationskarten, welche für die arbeitenden Maler und Lackirer von der unterzeichneten Kommission ausgestellt sind, zu revidiren. Es hat außer den bereits am Sonnabend gemeldeten Meistern noch Hoffmann, bei St. Johannis, der zwei Gehülfen beschäftigt, bewilligt. Im Ausstand befinden sich noch sechs Kollegen, davon sind drei verheirathet. Also Achtung, Genossen! Erfülle ein Jeder seine Pflicht in diesem gerechten Kampfe und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Die Streikkommission
der Maler und Lackirer Lübecks
J. A.: Stugua-Schlöß.

Haben die Lübecker Kriminalbeamten Erkennungsmarken? Zu dieser Frage werden wir veranlaßt durch die Meldung im Polizeibericht: In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. wurden 100 Pfund Schinken gestohlen. Während der Feiertage nämlich hatte sich ein Metallarbeiter mit einem seiner Nachbarn aufgemacht, um von einem in der Nähe liegenden Dorfe bestellte und gekaufte Landschinken zu holen. Abwechselnd trug jeder von ihnen die keineswegs leichte Last heim. Als beide — es war gerade in der Mittagsstunde — nach der Hüxstraße, Nähe Schlumacherstraße kamen, wurden sie von einem Kriminalbeamten, der mehrere Jahre unter Wohlbrand gearbeitet hat, angehalten, nach dem Preise des Schinkens u. s. w. gefragt. Daß man natürlich nicht jedem unbekannten Zivilisten — der Kriminalbeamte ging in Zivil — der sich als Kriminalbeamter aufführt, auf die Nase hängt, woher man kommt, wohin man geht, ist selbstverständlich, und niemand ist dazu verpflichtet, so lange sich der Beamte nicht als solcher legitimirt. Und so forderte denn der eine der Schinkenträger zunächst die Legitimation von dem Beamten. Da wurde ihn bedeutet: Die Lübecker Kriminalbeamten brauchen keine Marke zu zeigen, die Polizeiwachen sind hier so nahe, daß dort jeder sofort legitimirt werden kann. Zum Glück war der eine der Arbeiter nun auch nicht gerade „auf den Kopf gefallen“, war viel in der Welt herum gekommen und so ließ er sich denn dadurch nicht weiter beirren. Der Kriminalbeamte rief nun einen Schutzmann heran und was dann weiter folgte, ist zu unwichtig und auch nicht zu unserer Frage gehörig. Genug, der Arbeiter, der sich in der Nähe seiner Wohnung befand, folgte nicht nach der Polizeiwache, sondern der Beamte ihm in seine Wohnung, wo sich dann ergab, daß der Beamte denn doch auf falscher Fährte gewesen war. Natürlich sind dadurch dem Arbeiter die größten Unannehmlichkeiten bereitet. Erst auf der Straße das Gegaffe der Leute, als er mit dem Beamten unterhandelte und dann der Besuch des Beamten in der Wohnung; zwei Dinge, die sehr wohl dazu angethan sind, dem guten Rufe eines Menschen zu schaden. Doch wie dem auch sei. Uns kam es hauptsächlich darauf an, daß der Beamte erklärt hatte: die hiesigen Kriminalbeamten besitzen keine Legitimationszeichen. Ja, dann ist es aber höchste Zeit, daß das Polizeiamt ein paar Mark für „Hundemarken“ — so nennt sie der Berliner Mund — ausgiebt. Es können dann auch nicht so leicht Fälle vorkommen, wie neulich, (Gerichtsverhandlung) wo sich ein X-beliebiger Mann als Kriminalbeamter ausgegeben hatte und Leute betrog. Zudem kann jeder einen unlegitimationsfähigen Beamten angreifen, ohne sich je wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt verantworten zu müssen.

Bürgerlicher Deputierter. Am 17. d. Mts. hat der Senat an Stelle des verstorbenen J. H. Siemssen den Kaufmann H. W. L. Siemssen zum bürgerlichen Deputirten und Bezirkspfleger bei der Armenanstalt erwählt.

Als öffentlichen Sachverständigen für künstliche Blumen, Modewaaren, Putzsachen und dahin Gehöriges hat das Stadt- und Landamt Herrn M. L. Hammerschmidt angestellt und beeidigt.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag den 25. April 1895, Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: 1) das gegenseitige Testament des Schuhmachers J. F. Saul zu Cronsforde und seiner am 3. März 1895 verstorbenen Ehefrau, A. C. M. geb. Hagen; 2) das Testament des hieselbst am 16. März 1895 verstorbenen Kaufmanns S. R. Boldt; 3) das Testament des hieselbst am 21. März 1895 verstorbenen Lehrers S. H. E. Aereboe.

Zwangsversteigerung. In dem Sonnabend vom Amtsgericht Abth. I abgehaltenen Zwangsversteigerungstermin wurden nachstehende Grundstücke aufgeboten: 1) das F. E. J. J. Schultz gehörende Restaurant, Hafenstraße 52, mit der Einsatzsumme von 34,000 Mk. Den Zuschlag erhielt H. Potlitz für 50,000 Mk. Das Grundstück war mit 65,000 Mk. beschwert; 2) das A. F. Schultz gehörende Grundstück, Blücherstraße 35, zur Beschwerungssumme von 5600 Mk. eingesetzt, wurde hierfür dem Subhastanten, Bauunternehmer W. Schöfs, zugeschlagen.

Viel Geschrei und wenig Wolle. Mit großem Tamtam hatte der Bürgerrechtsverein (Verein mit dem langen Namen) zum Freitag-Abend eine Versammlung nach den Centralhallen einberufen. Herr Kurt Seydell hielt einen Vortrag über die in Aussicht stehenden Bürgerschaftswahlen. Knapp 80 Personen hatten sich jedoch nur eingefunden, um den Vortrag anzuhören. Man sieht, auch hier kann der Freisinn — bekanntlich segelt der Verein unter freisinniger Führung — keine Lorbeeren ernten.

Die Dienstmützen der Handelskammer-Dampfer-Beamten sind, nach der „E. Z.“, deßhalb geändert worden, weil es häufig vorgekommen sein soll, daß andere Konkurrenz-Dampfer sich als Dampfer der Handelskammer den Capitänen der Segelschiffe gegenüber präsentirt haben. Süh mal süh! — also auch unlauterer Wettbewerb!

Gewerbegerichts-Sitzung vom 19. April. Vorsitzender Senator Dr. Klug; Beisitzer: Arbeitgeber Meeth, Arbeitnehmer Nothmann. Der Maurergeselle D. klagt gegen den Bauunternehmer M. aus Rensefeld, von dem er plötzlich entlassen ist, auf Wiedereinstellung in die Arbeit auf 14 Tage oder 40 Mk. Lohnentschädigung. M. beruft sich auf einen ihm von den Lübecker Maurer- und Zimmergesellen zugesandten Lohntarif, wonach er, wenn er Bauten im Lübeckischen Gebiet ausführen läßt, 45 Pfg. Stundenlohn zahlt und zwischen beiden Theilen keine Kundigung stattfindet. Der Bau, auf welchem D. beschäftigt war, befand sich auf dem Bohnrader Hof, der zum Fürstenthum Lübeck gehört. Da M. dem D. auch nur den dort üblichen Lohn von 40 Pfg. pro Stunde zahlte und zwischen beiden Theilen bei Beginn der Arbeit nichts weiter abgemacht war, so wurde die Forderung des D. als recht anerkannt. M. wurde verurtheilt, dem D., welcher nur 4 Tage arbeitslos war, für diese 4 Tage einen Lohn von 16 Mk. zu zahlen. Die Kosten im Betrage von 2 Mk. hat der Beklagte ebenfalls zu zahlen. — Der Maurer P. hat bei dem Maurer D. in Schönböken 3 Tage gearbeitet und für diese Zeit keinen Lohn erhalten; er klagt daher auf Zahlung von 12 Mk. 60 Pfg. D. will noch 52 M. von P. zu fordern haben. P. war früher in Lübeck Bauunternehmer und wurde im Herbst von seinen Gesellen und Arbeitern auf Zahlung einer Lohnforderung verklagt. Unter den Klägern befand sich damals auch D. mit einer Forderung von 56 Mk. P. wurde zur Zahlung von ca. 400 Mk. verurtheilt. Es blieb für D. noch ein Rest von 52 Mk. stehen. P. will nun mit B. abgemacht haben, daß ihm D. von seinem Lohn wöchentlich 10 Mk. auf seine Schuld abziehen solle. D., welcher mit der Arbeit des P. nicht zufrieden war, hatte ihn entlassen und ihm für den Lohn, welchen derselbe zu fordern hatte, seine Schuld gestrichen. Da P. hiermit nicht einverstanden ist, verurtheilt das Gewerbericht den D. zur Zahlung von 7 Mk. 60 Pfg., weil er berechtigt war, 5 Mk. für die halbe Woche abzuziehen. Die Kosten von 2 Mk. hat der Beklagte ebenfalls zu tragen. — Von der Firma Brügmann u. Sohn wurde der Maschinenmeister Sch. im Januar d. J. mit einem Gehalt von 125 Mk. pro Monat engagirt. In dem gegenseitigen Contract war 4wöchentliche Kündigung vereinbart. Sch. wurde im Januar krank und wurde ihm während seiner 2monatlichen Krankheit sein Gehalt ausbezahlt. Nach seiner Krankheit kam es zwischen dem Vertreter der Firma und Sch. zu Streitigkeiten. Sch. machte einem seiner Vorgesetzten Vorhaltungen darüber, daß er die Unwahrheit gesagt habe. Diesen Umstand nahm der Vertreter der Firma als eine grobe Beleidigung und Grund zur sofortigen Entlassung an. Das Gewerbegericht hielt das jedoch nicht für stichhaltig und verurtheilte die Firma zur Zahlung von 125 Mk. und den Kosten im Betrage von 5 Mk. — In eine Strafe von 5 Mk. wird der Kläger, Tischlermeister S., wegen Nichterscheinen zum Termin verurtheilt.

Strafkammer II. Sitzung vom 20. April. Wegen Vergehens gegen § 176, Abs. 3: Unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren wird der Bäcker Frz. B. zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Er hat sich sowohl an seiner eigenen 10jährigen Tochter als auch noch an einem 8jährigen anderen Kinde vergangen. — Weil er durch unzüchtige Handlungen öffentliches Aergerniß erregt hat, (§ 183), wird der Tapezier M. F. K. zu 2 Jahren Gefängniß, fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. K. ist bereits zweimal wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit vorbestraft, daher die hohe Strafe. — Wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln vom 14. Mai 1879 hatte sich der Fabrikant W. R. von hier zu verantworten. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, bei der Fabrikation der von ihm in den Handel gebrachten Fruchtweine diesen eine zu große Menge schwefliger Säure zugeführt zu haben. Die schweflige Säure wird den Fruchtweinen als Konservirungsmittel zugeführt. Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen können in einem Fruchtwein höchstens 200 mg. schweflige Säure als zulässig erachtet werden. In den von dem Angeklagten in Lübeck in den Handel gebrachten Weinen sind Mengen von 263 bis 490 mg. gefunden. Nach dem Gutachten des mediz. Sachverständigen Physikus Dr. Riedel sind solche Mengen schwefliger Säure im Wein gesundheitsschädlich. Der Angeklagte hat sich nie darum bekümmert, ob sein Wein der Gesundheit schädlich ist oder nicht. Das Gericht erkannte auf 100 Mk. Geldstrafe, ev. 10 Tage Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 300 Mark Geldstrafe beantragt. — Wegen Vergehens gegen das Markenschutzgesetz ist der Kaufmann E. H. W. angeklagt. W. hatte den Inhalt der Flaschen eines von ihm hergestellten Liquers, welches er „Chartreuse“ benannte, mit Etiketten gekennzeichnet, welche denen des echten französischen Chartreuse nahezu völlig gleichkommen. Letztere waren von den von W. benutzten Etiketten nur sehr schwer zu unterscheiden. Die Etiketten der französischen Firma sind in das Markenschutzregister eingetragen, dürfen somit auch nicht für Deutschland nachgeahmt werden. Das von W. fabrizirte und in den Konsum gebrachte Quantum „Chartreuse“ wird von ihm auf 50 Flaschen angegeben. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 200 Mk., ev. 10 Tg. Gefängniß, und 50 Mk. Geldbuße verurtheilt. Der Nebenklägerin wurde die Befugniß zugesprochen, das Urtheil auf Kosten des Verurtheilten je ein Mal in den „Lüb. Anz.“ sowie „Hamb. Nachr.“ zu veröffentlichen.

Der Bekämpfung der Trunksucht während der Arbeitszeit, lesen wir in der kapitalistischen Presse, wird neuerdings von den Berufsgenossenschaften wieder erhöhte Beachtung geschenkt. Insbesondere sind es die Bau-Berufsgenossenschaften, die darüber klugen, daß das Trinken während der Arbeitszeit bei den Bauarbeitern mehr noch als bei anderen Arbeitern verbreitet ist. Bei einer sehr großen Anzahl von Unfällen ist der Schnapsgenuß die alleinige Ursache und, was ebenfalls schwer in's Gewicht fällt, es sind fast in jedem solchen Falle hohe Entschädigungen zu zahlen, da erweislich bei Trinkern jede, auch die geringste Verletzung, gefährlich ist und nicht selten zu Operationen oder gar zum Tode führt. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften enthalten zwar größtentheils die Bestimmung, daß trunkenen Arbeitern der Aufenthalt auf der Baustelle zu untersagen ist; doch das hat nicht die praktische Folge, daß dem übermäßigen Trinken während der Arbeit, also dem Betrunkenwerden und damit den Unfällen, vorgebeugt wird. Auf den unmäßigen Schnapsgenuß ist auch so manche Schlägerei und Rauferei unter den Arbeitern, so mancher in Arbeitseinstellung ausartende Streit zwischen ihnen und den Arbeitgebern zurückzuführen. Die königlich preußischen Bauverwaltungen sind von dem Ministerium bereits früher angewiesen worden, bei öffentlichen Bauten auf möglichste Einschränkung des Schnapsgenusses während der Arbeit hinzuwirken. Die Berufsgenossenschaften wollen jetzt diesem Beispiel folgen und durch strengere Unfallverhütungs-Vorschriften die Unfallziffer zu verringern suchen. Die Angelegenheit dürfte auf dem diesjährigen in Danzig stattfindenden Berufsgenossenschaftstage zur Sprache kommen. Es mag vorkommen, daß hier und da ein Arbeiter durch übermäßigen Genuß von Spirituosen einen Unfall verschuldet, aber wenn so etwas Regel wäre, so wären die Herren Unternehmer schon längst auf den Gedanken gekommen, für den man hier in der kapitalistischen Presse Stimmung zu machen sucht. Der eigentliche Grund, weßhalb gewisse Berufsgenossenschaftsmatadore zu dem lächerlichen Plane gelangten, dem Arbeiter auch noch Vorschriften zu machen, was er trinken und schließlich gar, was er essen soll, damit die Wunden leichter heilen, dieser Grund liegt darin, daß den Berufsgenossenschaften das in den Berufen zur Erscheinung kommende Elend dermaßen über den Kopf wächst, daß sie sich einbilden, die Ursache läge nicht in den verzwickten jämmerlichen sozialen Verhältnissen, sondern in angeblichen Lastern der Arbeiter. Früher war es der „Leichtsinn" der Arbeiter, der zur Erklärung der vielen Unfälle angeführt wurde. Nachdem dieses windige Argument verbraucht ist, kommt jetzt die „Trunksucht" dran. Wie lächerlich auch dieses Argument ist, zeigt gerade das Baugewerbe, auf das man sich hierbei besonders beruft, denn fast jeder Tag bringt den Beweis, daß die Bauunternehmer von heute mit einer Rücksichtslosigkeit für Leben und Gesundheit drauf losbauen, wie es in früheren Zeiten nicht der Fall gewesen ist.

Zwei gefüllte Petroleumfässer sind vor ungefähr drei Wochen an der Petroleumrampe in der Nähe des Zollschuppens entwendet worden. Bei der enormen Preissteigerung dürfte der Dieb „ein feines Geschäft" gemacht haben.

Unfälle am Hafen. Freitag Vormittag stürzte der auf dem schwedischen Postdampfer „Halland" stationirte Zollbeamte sammt dem Laufsteg in die Trave. Gerade anwesende Personen entrissen ihn sofort wieder dem nassen Element. Als Grund des Unfalles wird angegeben, daß bei einer Bewegung des Dampfers der Laufsteg, welcher jedenfalls zu kurz auf dem Ufer lag, abglitschte. — Die „Hebe" vom finnischen Dampfer „Hebe" stattete Bekannten auf dem Postdampfer „Halmstad" einen Besuch ab und plumste dabei in den Schiffsraum. Nach Anlegung eines Verbandes an Kopf und Arm konnte sich die Restaurateurin wieder an Bord ihres Dampfers begeben.

Verduftet ist ein Instrumentenmacher aus Berlin, der hier in Lübeck Arbeit erhielt und auch einige Tage arbeitete. Er ließ sich von seinem Arbeitgeber 40 Mark Vorschuß geben, um sein Logis zu bezahlen und demnächst nach Stettin zu reisen, da er angeblich von dort sein Arbeitsgeschirr holen wollte. Von seinem Logisgeber hat er sich zudem noch ein Paar fast neue Stiefeletten geliehen und ist dann, ohne seine Logisschuld zu begleichen, unter Mitnahme zweier Thürschlüssel verschwunden.

Bremen. Das Protestiren gegen die Umsturzvorlage ist in den bürgerlichen Kreisen zum Sport geworden, zumal jetzt, wo verlautet, daß selbst die Regierung mit der Kommissionsfassung der Vorlage nicht einverstanden sei. Da darf natürlich auch der Bremer Waschlappenfreisinn unter den Protestlern nicht fehlen und so hat er denn im Bunde mit dem nationalliberalen Reichsverein einen kräftigen Anlauf genommen und ist dann mannhaft „für die bedrohten Volksrechte", die er selbst tausend Mal mit Füßen getreten, eingestanden. — Die am Donnerstag Abend abgehaltene Versammlung der Mitglieder des Reichsvereins, des Bremer Vereins der deutsch-freisinnigen Partei und der freisinnigen Volkspartei für Bremen nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die im Tivoli versammelten Mitglieder des Reichsvereins, des Bremer Vereins der deutsch-freisinnigen Partei und der freisinnigen Volkspartei für Bremen fordern vom Reichstage auf das Entschiedenste die Ablehnung der Umsturzvorlage, welche zweifellos eine Verschärfung der Klassengegensätze nach sich ziehen, die freie Kritik unterbinden, die Kunst schädigen, die Lehrfreiheit knechten und vor Allem die verderbliche Macht des Ultramontanismus zum Schaden des liberalen Bürgerthums (!) stärken werde." Das Letztere ist des Pudels Kern. Im Uebrigen pfeift diese Gesellschaft auf die „bedrohten Volksrechte", das war auch aus den Reden der Helden des Abends, Dr. Buff und Reichstagsabgeordneter Hermann Frese, zu entnehmen.

Wittenburg. Der muthmaßliche Mörder der Ida Waldmann (siehe letzte Nummer), Eisenbahnarbeiter Richter, wurde in Dreilützow, unweit Wittenburg, verhaftet und Sonnabend nach hier abgeliefert.

Vermischtes.

Ungerecht. „Haben Sie's gelesen, Frau Nachbarin?" Da hat einer a Postanweisung g'fälscht, hat zum Vierer a Null hing'macht, und auf der Post haben sie's ihm aus'zahlt!" — „Ja, das ist arg, wie den Spitzbub'n alles 'nausgeht. Wenn das ein ehrlicher Mensch probirt', den that'n s'gleich erwischen!"

Zweierlei Einjährige. Köchin (ruft): „Minna, schnell — unser Einjähriger schreit!" — Minna: „Gleich komme ich . . . Welcher ist es denn? Soll ich eine Cigarre oder den Gummiproppen bringen?"

Briefkasten.

J. K. Muß natürlich einer Krankenkasse angehören.

Lübecker Getreidepreise.

20. April.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:

Weizen . .	12 Mk.	50 Pf	bis	13 Mk.	50 Pf.
Roggen . . .	12 „	— „	„	12 „	25 „
Gerste . . .	11 „	— „	„	12 „	— „
Hafer	11 „	25 „	„	12 „	— „
Erbsen	11 „	— „	„	12 „	— „
Gelbe Kocherbsen	15 „	— „	„	16 „	— „
Grüne „	15 „	— „	„	16 „	— „

Steruschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 20. April.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1020 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandschweine schwere 40—42 Mk., leichte 41—43 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonntag, den 21. April.

2,50 U. V. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhaben in 12 Std.
3,44 U. V. Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg.
4,40 U. V. D. L. Torstenson, Aström, von Kalmar in 28 Std.
6,40 U. V. D. Afrika, Andersen, von Windau in 60 Std.

Montag, den 22. April.

4,— U. V. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 12 Std.

Abgegangen:

Sonntag, den 21. April.

2,30 U. V. D. Wiborg, Karstedt, nach Hangö.
3,50 U. V. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
6,— U. V. D. Oernen, Holm, nach Nystedt.
6,31 U. V. D. Marie Louise, Nachtwey, nach Reval.
8,— U. V. D. J. Dillberg, Söderquist, nach Stockholm.
10,— U. V. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.
11,20 U. V. D. Elita, Pierstorff, nach Libau.
2,50 U. N. D. Der Preuße, Bethmann, nach Königsberg.
3,15 U. N. D. Elbe, Elfers, nach Reval.
4,20 U. N. D. Luba, Lomer, nach Königsberg.
7,15 U. N. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,41 m. WSW., schwach.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Probehefte und Prospekte durch alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint =
in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. und in 17 Halbfranzbänden zu je 10 Mk.:

MEYERS

Fünfte,
neubearbeitete u. vermehrte Auflage.

KONVERSATIONS

17,500 Seiten Text, 10,000 Abbildungen, Karten und Pläne

LEXIKON

152 Chromotafeln und über 950 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Gesucht ein gewandt. Mann.
St. Lorenz-Brauerei.
Rebenhofstr. 12. **(C. Gablenz).**

Gesucht 1 kräft. Knabe
außer der Schulzeit. **Fischstraße 18.**

Jubiläums- 25 Ausgabe.

Bei **J. H. W. Dietz** in **Stuttgart** erscheint in fünfundzwanzigster Auflage

Die Frau und der Sozialismus
von **A. Bebel.**

Heft-Ausgabe, komplet in 10 Heften, à 20 Pfg.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Die fünfundzwanzigste Auflage ist um ein Fünftel des Umfanges der früheren Auflagen vermehrt. Eine erhebliche Bereicherung des Inhalts an hochinteressantem thatsächlichen Material ist vom Verfasser aufgenommen worden. Fast keine Seite von Verbesserungen verschont geblieben.

Bestellungen nimmt stets entgegen
Die Expedition des Lübecker Volksboten
Große Altefähre 35/37.

Eimerbier
jeden Dienstag u. Freitag, Abends von 5 bis 10 Uhr, Mittwoch u. Sonnabend, Morg. von 6 bis 8 Uhr.
St. Lorenz-Brauerei
C. Gablenz,
Rebenhofstraße 12.

Uhren reinigen . . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Schulbücher
neueste Auflagen, in dauerhaften, selbstgefertigten Einbänden, sowie
Schreibhefte
in allen Liniaturen empfiehlt billigst
J. J. Lindrob, Lg. Lohberg 39.

Fahrräder.
4 gebr. Sicherheitsräder, Vollreif. v. 40—60 Mk.
3 „ do. Polsterreif. v. 60—90 „
7 „ do. mit Luftreif. v. 120—180 „
3 „ Dreiräder von 40—80 „
10 neue Sicherheitsräder mit Luftreifen unter Garantie **225 Mk.**
H. A. Hill,
Fahrrad-Großhandlung, Johannisstr. 9.
Mech. Reparatur-Werkstatt, Vernickelungsanstalt.

Gesucht sofort ein Mädchen, welches Ostern die Schule verlassen hat. Näheres Burgtreppe 5.

Zu verkaufen ein gut erhalt. **Kinderwagen** billig. Grüner Weg 6c, Burgthor.

Beinwunden, Flechten,
Krampfader-Geschwüre, Salzfluß, Drüsen und Hautkrankheiten jeder Art beseitigt ohne Berufsstörung **Frau J. Dentzau, Lübeck, Untertrave 113, II.,** über der Holstenbrücke. Keine Vorauszahl. des Honorars. Zu sprechen: **Freitags, Sonnabends und Sonntags** von 1—4, für **Arme** Freitags v. 5—8 freie Behandl.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider.
Zahlstelle Lübeck.

Mitgliederversammlung
am Dienstag den 23. d. M.,
Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Leeke,** Lederstraße 3.
T.-O.: 1. Abrechnung vom 1. Quartal.
2. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist erforderlich. **Die Ortsverwaltung.**

Freiwillige Krankenkasse.

General-Versammlung
am Dienstag den 23. April,
Abends 8½ Uhr,
bei Dürkop, Central-Hallen.
NB. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Restaurant Otto Gennburg.
44 Beckergrube 44.
Täglich:
Großes Concert
der berühmten Damen-Instrumental-Kapelle **„Frohsinn",** Dir.: **Carl Wolff.**
Anf. Wochentags **7** Uhr, Sonntags **4** Uhr Nachm.
Mittwoch und Sonnabend:
Frühschoppen-Concert.
Eintritt frei. [1683

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 94. Dienstag, den 23. April 1895. 2. Jahrgang

Der Friede der Zukunft.

Radikaler Umsturz — natürlich Umsturz von oben — steht im Kriegswesen bevor. Dem bekannten Waffentechniker Hiram Maxim ist nach einigen Jahren planmäßiger, mit großen Mitteln geführter Arbeit die Herstellung eines Flugapparates gelungen. Die Maschine, welche mit Motoren, Propellern, Dampfkessel, Wasser- und Brennstoffvorrath, sowie drei Mann Besatzung nahe 80 Zentner wiegt, hat nicht nur sich selbst gehoben, sondern noch gegen 20 Zentner Druck nach aufwärts ausgeübt. Dieses ohne Ballon, denn der Apparat fliegt nicht wie eine Schwimmblase (Gasbeutel), sondern wie ein Drache.

Maxim hat die Vorrichtung zunächst zu militärischen Zwecken hergestellt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach in wieder ein Paar Jahren aus dem Versuchszustande heraus und in den wirklichen Gebrauch treten. Er hat hauptsächlich noch das Steuern zu üben — das ist einfach Sache der Erfahrung. Denn wenn er seine Maschine noch nicht mit voller Freiheit handhaben kann, so beweist das nicht, daß sie nichts taugt. Sie hat bewiesen, daß sie taugt. Aber sie ist einem Paar sehr brauchbarer Schlittschuhe zu vergleichen, welche man einem Kameruner anzieht, der nie auf dem Eise war.

Die Maschine wird ein dienliches Kriegswerkzeug durch die Erfahrung beim Gebrauch, durch die Einübung, genau wie jede Flinte. Dieses neue Kriegswerkzeug wird in den nächsten zehn Jahren Alles umstürzen, was der Militarismus jetzt für nothwendig und unabänderlich erklärt. Das wird nicht billig! Man bekommt zwar eine ganze Anzahl solcher Flugmaschinen für die Millionen, welche ein einziges Panzerschiff kostet, aber gerade deshalb wird man das Vielfache dieser Anzahl bauen.

Und dann sind alle Panzerschiffe eine chinesenhafte Kriegsrüstung geworden. Solch' ein Luftschiff schießt allermindestens mit Schnellzugsgeschwindigkeit herum (sonst fliegt es nämlich überhaupt nicht), während man auf einen Panzer sehr stolz ist, wenn er Güterzugsgeschwindigkeit hat, und deshalb wird der flinke Segler in der Luft dem hilflosen Ungethüm da unten in jedem gewünschten Augenblick ein paar Zentner Dynamit auf den Leib werfen.

Der Torpedo im Wasser hat schon manchem Panzer den Garaus gemacht, aber der ist ein träges unbeholfenes Ding gegen den Lufttorpedo. Er schwimmt in einem dicken Element und kann es deshalb niemals auf eine Geschwindigkeit bringen, die überlegen groß ist, gegen die des angegriffenen Schiffes in demselben Element. Er schwimmt auch nur auf kleine Strecken und unlenkbar geradeaus — nämlich wenn er gut läuft —, sonst unberechenbar krumm. Sehr häufig trifft er nicht.

Man weiß, er ist bei alledem ein scheußlicher und fürchterlicher Feind, aber er ist ein lahmer Tölpel gegen den Lufttorpedo aus Maxims Flugmaschine. Die Panzerschiffe, nicht weniger die Torpedoboote sind also demnächst altes Eisen. (Das soll man nach den neuesten Marineforderungen noch schleunigst vermehren!)

Das ist aber eine Kleinigkeit gegenüber der Weltwende, die der Maxim auf dem Lande anrichten wird. Man denke, es ist ein Krieg ausgebrochen. „Mobil!" blitzt der Drache über Stadt und Land, bis an das entlegenste Nest hinein. Und dann rollen auf der Bahn die langen Wagenzüge der Grenze zu mit Mannschaften und Pferden, mit Brückentheilen, Heuballen, Kanonen, Patronen, Erbswürsten, mit Schlafdecken, Telegraphen, Backöfen und Dynamitbüchsen und allen anderem, was den Culturmenschen macht.

Aufmarsch nennt man das. Der richtige Aufmarsch ist die erste nöthigste Bedingung zur Möglichkeit eines Sieges.

Aber da sausen die Maxim-Drachen herbei, sie sprengen die Brücken, sie schleudern Torpedos auf die Arsenale, werfen Dynamit centnerweise in die Eisenbahneinschnitte, daß sie verschüttet werden, sie blasen die Telegraphenämter vom Erdboden weg und ganz zuletzt, falls noch Zeit und Bedarf da sein sollte, fliegen sie vielleicht über das Hauptquartier und machen es zu einer Trümmerwüste voll blutiger Menschenfetzen.

Diese peinliche Unterbrechung des Aufmarsches scheint leider ganz unvermeidlich. Die Flugmaschinen haben die Gewalt, jede Bewegung, den wesentlichen Nachrichtendienst und jede Menschenanhäufung mit leichter Mühe zu verhindern.

Keine Polizeiseele hat noch ein solches Ideal von Belagerungszustand geträumt, als die Luftfahrt nach einer Kriegserklärung erzeugen kann: wo mehr als drei Menschen sich ansammeln, fährt ein Torpedo dazwischen.

Daß die heutigen Festungen nichts mehr nützen, ist von selbst klar. Die werden bei Luftangriffen viel schlimmere Mausefallen, als jetzt schon, wo sie der Feind nur mit Bomben, Granaten und Hunger behandelt. Schade um jede Tonne Cement, die darin steckt! Die kostspieligen Gräben befördern nur die Vernichtung der Besatzung.

Welchen Schutz giebt es dagegen? Und wie sichert man vor Allem die Verkehrsmittel? Ein großes Panzerschiff trägt gegen die Torpedos eine weite eiserne Krinoline — ein Ding von sehr zweifelhaftem Nutzen. Aber man kann nicht um das Vaterland eine Krinoline bauen, selbst wenn man sich's etliche Millionen wollte kosten lassen.

Das müßte ja ein starker eiserner Zaun sein, mindestens 10000 Meter hoch, und jeder Pfeiler dazu müßte ein Eiffelthurm sein. Aber der eine Eiffelthurm ist nur 300 Meter hoch und kostet allein schon mehr als etliche Millionen und verträgt es nicht, daß man ihm mit Dynamitbomben die Eisenbeine knickt. Oder will der Militarismus jede Brücke durch einen Tummel ersetzen? Solch ein Tunnel wird aus geometrischen Rücksichten immer mit einem Eingang und einem Ausgang hergestellt, der sich verschütten läßt.

Da möchten die Sachverständigen vorziehen, die ganze Eisenbahn und sämmtliche Verkehrsanstalten 20 Meter, das ist nahezu die Höhe eines vierstöckigen Hauses unter die Erde zu graben. Dieser Plan ist gar nicht übel; wir haben alle technischen Mittel zum Tunnelbau. Der Kostenpunkt darf nach bekannten Grundsätzen auch kein Hinderniß sein, denn „im Kriege ist nichts zu theuer, außer was schlecht ist."

Allerdings wird das laufende Meter Eisenbahn [illegible] 10—12000 Mark kosten, da die zwei Meilen Gotthardtunnel ein paar hundert Millionen gekostet haben, [illegible] ganzen Konsequenzen ergiebt eine einfache Multiplikation. Indessen in allen Kulturländern ist der Kriegsminister [illegible] muthiger Mann; der erschrickt vor großen Zahlen nicht und da seiner Zeit die Berliner Stadtbahn auch 6000 [illegible] das Meter gekostet hat, so kann man sich schon auf [illegible] Militärvorlage zur vorläufigen Eingrabung einiger strategischer Hauptlinien gefaßt machen.

Damit ist aber der Aufmarsch noch nicht gesichert. Das muß mehr kosten. Ein noch so langes Tunnelbahnsystem hat doch immer noch mindestens zwei Enden und wirkt damit als Schraube ohne Ende auf seine Vergrößerung. Es müssen außerdem nicht blos einzelne Bahntransporte vor dem Dynamit von oben geschützt werden. Will man den Mobilisirungsplan durchführen und dadurch dem Lande die erste Bürgschaft des Sieges und die Segnungen eines glorreichen Friedens geben, so muß man selbstverständlich das ganze Vaterland eingraben. Nur so trotzt es dem frechen Wüthen feindlicher Luftorpedogeschwader, wie sie noch in diesem Jahrhundert entstehen werden. Sei das auch unbequem, es ist eine patriotische Nothwendigkeit. „Vi vis pachem, para bellum!" (Wenn Du den Frieden willst, rüste zum Kriege!")

Mit kleineren Mitteln als diesen wird sich das Vaterland der Maxim'schen Erfindung gegenüber vor den feindlichen Verwüstungen unmöglich bewahren lassen.

Wollte man etwa in der Weiterbildung des Krinolinengedankens eine starke Gitterglocke über das Land bauen, ähnlich wie der Schlachter der Fliegen wegen eine Drahtglocke über sein Fleisch setzt, so würde man das Dasein einer Brücke oder Mühle darunter nicht um eine halbe Minute verlängern, bei aller Kunst. Der erste Dynamitwurf zerreißt das Schutzgitter und der zweite fährt durch das mindestens scheunenthorgroße Loch und vernichtet die hilflosen Schöpfungen der Zivilisation darunter.

Die Lage erinnert an die Zeit, als die Schießpulver die Ritterrüstung entwerthete. Der ganze militärische Apparat und der ganze bürgerliche Unterbau dieses Apparates ist beim Ausbruch eines Krieges den Luftschiffern rettungslos preisgegeben, wenn er bleibt, wie und wo er ist. Nur ein Erdpanzer, vorläufig von circa 20 Meter Dicke, kann helfen.

Nur durch die Einführung konsequenten Höhlenlebens — mit allen Kulturannehmlichkeiten der Neuzeit natürlich (Fahrstuhl, Wasserleitung, elektrisches Licht) — ist die planmäßige Mobilisirung verbürgt und damit das Ideal eines bewaffneten, kasemattensicheren, dynamitbombenfesten Friedens, auch im Jahrhundert der Flugmaschine.

„Wie schön o Mensch mit Deinem Palmenzweige,
Stehst Du an des Jahrhunderts Neige."

Glaube Niemand, daß man billiger wegkommt! Die Maxim'sche Erfindung wird eben nicht billig! Man sage nicht, die beste Vertheidigung ist der Hieb, und deshalb müsse den feindlichen Luftfahrzeugen eine Schaar eigener entgegengesetzt werden.

Gewiß wird das geschehen, aber wenn der in den Lüften kreuzenden und auslugenden Grenzwache von hundert feindlichen Flugmaschinen auch nur fünf entgehen, sei es unter dem deckenden Mantel der Nacht und der Nebelhülle ziehender Wolken oder durch Ueber-

Folly Morrison.

Roman von Frank Barett.
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(52. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Da Richard Vane ihr Zeit lassen wollte, über das Gehörte nachzudenken, verließ er das Zimmer, um nach dem Kranken zu sehen. Derselbe schlief noch; aber in dem Augenblick, in welchem der Pfarrer das Zimmer wieder verlassen wollte, streckte Frau Clip den Kopf zur Thüre herein und meldete:

„Der Doktor Chambres ist draußen und fragt nach Ihnen."

Richard begab sich in den Salon, wo der junge Arzt unruhig auf und ab ging. Als er Vane erblickte, kam er auf ihn zu und sagte hastig:

„Ich komme, Sie um Verzeihung zu bitten — ich darf kaum hoffen, daß Sie mir die fernere Behandlung des Patienten anvertrauen werden, obschon —"

„Hegen Sie das Vertrauen zu sich selbst, daß Sie der Aufgabe gewachsen sind?" unterbrach jetzt Richard ihn. —

„Ja, Herr Pfarrer, das darf ich mit gutem Gewissen sagen; ich habe mich speziell mit Fällen von dilirium tremens beschäftigt. Nachdem ich mir alles scharf überlegt, die heftigen Anfälle in der letzten Zeit und die absolute Schwäche jetzt, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Tage des Patienten wohl gezählt sind."

Vane glaubte nicht recht daran.

„Vielleicht," versetzte er, „machen Sie irgend eine Autorität namhaft, die Sie zu einer Kolsultation beiziehen könnten."

„Wenn es Ihnen recht ist, werde ich gleich morgen Vormittag meinen berühmten Kollegen, Sir Spencer, mitbringen."

Vane war sehr damit einverstanden und hoffte Gutes davon. Nach der Entfernung des Doktors begab er sich wieder ins Krankenzimmer, wo er Folly am Bette des Vaters fand. Er war von vornherein mit sich einig, ihr vor dem Stattfinden der Konsultation nichts von der schlimmen Eröffnung des Arztes zu sagen.

„Hätten Sie etwas dagegen, Folly, wenn ich Schmitt in meine Wohnung nach Spitalfields schickte und mir Verschiedenes holen ließe?" begann er, und als Folly gerne zustimmte, gab er Schmitt folgende Weisung:

„In dem Hause Kirchgasse 53 fragt nach Fräulein Vane und bittet sie, mir meinen grauen Hausrock, meine Pfeife und ein Buch von Dickens „David Copperfield" für mich zu geben. Werdet Ihr auch nicht vergessen, Schmitt?"

„Behüte — den grauen Hausrock, die Pfeife und „David Copperfield" von Dickens."

Als er fort war, fragte Folly:

„Sie wollen heute über Nacht bei dem Kranken bleiben?"

„Ja, ich denke, es kann nicht schaden."

„Wie gut sind Sie doch!"

Er schien dies zu überhören und fragte: „Wann müssen Sie im Theater sein?"

„Eigentlich um sechs Uhr; aber ich habe keine Lust hinzugehen."

Als Vane sie indeß freundlich ermahnte, ihren Verpflichtungen nachzukommen, überwand sie sich und versprach es zu thun.

Als sie an diesem Abend ins Levity-Theatrr kam, interpellirte Herr Barrington sie wegen ihres erschreckend schlechten Aussehens.

„Ich fühle mich krank," erwiderte Folly kurz, „und es sollte mich gar nicht wundern, wenn ich die Vorstellung nicht bis zum Schluß durchführen könnte."

Barring wollte sich ob dieser tröstlichen Verheißung schier die Haare ausraufen; doch die Musik das Lichtmeer, der Beifall, den Follys Erscheinen wie stets entfesselte, ließen ihre Abspannung wie durch Zauber verschwinden, und die Vorstellung wurde ohne Störung zu Ende geführt. Der Umstand, daß Folly einen Trauring trug, wurde von einer Kollegin bemerkt und eifrig weitererzählt. Es gab mancherlei Fragen und Bemerkungen, aber Niemand wußte etwas Näheres. Auch Rolands Abwesenheit fiel auf und wurde im Beisein Follys besprochen, ohne daß sie jedoch davon die geringste Notiz nahm. Als sie sich umgekleidet hatte und das Theater verließ, fand sie den Phaetton wartend vor demselben; zugleich eilte Frau Clip ihr entgegen.

„Was macht mein Vater?" fragte die Tänzerin hastig.

„Es geht ihn viel besser. Und Herr Vane schickt mich mit dem Wagen, damit ich Ihnen die Nachricht bringen sollte und Sie rasch nach Hause gelangten."

Folly stand unentschlossen neben dem schönen Gefährt. Nie hätte sie geglaubt, daß sie sich noch bereit finden könnte, von dem Hochzeitsgeschenk ihres Gatten Besitz zu ergreifen; nun aber Richard Vane es ihr schickte, fürchtete sie, sich durch ihren Trotz in seinen Augen herabzusetzen, wenn sie seine Fürsorge zu Schanden machte. Sie ergriff sogar selbst die Zügel aus des Grooms Händen und fuhr schnell dahin durch die frischkalte Nacht.

legenheit im Kampfe oder Fluge, wenn durch irgendwelche Umstände nur fünf vom Hundert durchkommen so verwüsten und zerstören sie in ein Paar Tagen nach der Kriegserklärung, was mit dem Aufwand von Menschenaltern und von Milliarden hergestellt worden ist. Es giebt kein Mittel dagegen. Nur Eingrabung!

Inzwischen geht es nächstens an einen flotten Flugmaschinenbau, der mehr verschlingt an Culturmitteln und Culturarbeit als alle Rüstungen bisher. Wer die meisten, stärksten, schnellsten Flugmaschinen hat, kann noch auf den Sieg hoffen, weil er am schnellsten, am meisten, unmenschlichsten verwüsten und morden kann. Luftkampf mit allen verfügbaren Kräften wird das Streben. Flugmaschinenbau bis zur Erschöpfung, das wird die Losung!

„Noch mehr Flugmaschinen" wird es heißen, wie es bisher noch mehr und immer mehr Soldaten hieß. Man kann doch unmöglich aufhören, so lange man noch die nöthigen drei Mann zur Bedienung einer solchen Maschine hat.

So bekommen wir die fliegende Infanterie! Vorausgesetzt, daß die Völker dazu — dumm genug sind. Aber in den nächsten zehn Jahren sind sie noch dumm genug.

Soziales und Partei-Leben.

Die Tabackarbeiter und die Generalkommission. In der soeben erschienenen Nummer des Gewerkschafters antwortet der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Tabackarbeiteiter, H. Junge, auf die Angriffe der Generalkommission bezugsweise des Abgeordneten v. Elm, welcher den Vorstand der „Diktatur" beschuldigt hatte. Er sagt:

Seitdem die Generalkommission nur noch als eine Art Korrespondenzbureau betrachtet werden konnte, hatte sie ihren eigentlichen Beruf verfehlt. Die Erwartungen, welche man berechtigterweise auf ein solches Korrespondenzinstitut für die Interessen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung setzte, haben sich leider nicht erfüllt. Die Leistungen stehen in keinem Verhältniß zu den gemachten Ausgaben. Wir wollen keiner der amtirenden Personen einen Vorwurf machen, glauben vielmehr, daß jeder der Angestellten nach bestem Wissen und Können gehandelt hat. Die General-Kommission war, ist und bleibt eine Frühgeburt, wenn nicht gar ein Unglückskind der Gewerkschaftsbewegung. Bekannte Gewerkschaftsführer, Vertreter von großen Gewerkschaften haben selbst nicht mehr die Generalkommission als Auskunftsbureau benutzt, sondern sich mit ihren Fragen direkt an die betr. Gewerkschaften gewandt.

So was ähnliches mag wohl auch die Generalkommission gedacht haben, als sie festzustellen suchte, ob die Gewerkschaften für Abhaltung eines Gewerkschaftskongresses eintreten würden. Das Resultat der Umfrage war folgendes: 12 Organisationen mit 22 069 Mitgliedern stimmten für die Erweiterung der Berathungsgegenstände auf dem von der Generalkommission einzuberufenden Kongreß; 22 Organisationen mit 88 491 Mitgliedern stimmten für Berathung dieser Gegenstände auf einem Nebenkongreß; sechs Organisationen mit 72 190 Mitgliedern waren für Abhaltung eines Kongresses, jedoch gegen die Erweiterung der Berathungsgegenstände, gleichviel ob letztere einem Nebenkongreß oder dem eigentlichen Kongreß unterbreitet werden sollen

Gegen das Stattfinden eines Kongresses gleichviel mit welcher Tagesordnung stimmten die Vorstände von 9 Organisationen mit 37 704 Mitgliedern.

Mithin waren für Abhaltung eines Kongresses 40 Organisationen mit 182750 Mitgliedern, dagegen neun Organisationen mit 37704 Mitgliedern.

Der Kongreß mußte nunmehr stattfinden, da nach den Beschlüssen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses (siehe Protokoll Seite 59) die Einberufung eines Kongresses stattfinden muß, wenn zwei Drittel der Gewerkschaften es beantragen. Dieses war geschehen, gleichviel ob die Generalkommission oder die Gewerkschaften dazu die Veranlassung gaben. Die Generalkommission hat also ihre Pflicht in Bezug auf Einberufung des Kongresses nicht gethan. Und dabei behauptet v. Elm, die Generalkommission hätte demokratisch gehandelt.

Doch weiter.

Trotz dieses Resultates der Abstimmung ließ die Generalkommission abermals eine Anfrage an die Gewerkschaftsvorstände ergehen, ob nicht ein schriftlicher Bericht über die Thätigkeit der Generalkommission gegeben werden solle und ob dadurch nicht ein Gewerkschaftskongreß überflüssig würde.

Hierauf antworteten wir unterm 24. Oktober 1894: Der Gewerkschaftskongreß ist trotz der Berichterstattung nothwendig, weil dieser Kongreß über das Weiterbestehen der Generalkommission zu entscheiden haben wird. Wir haben also alles Mögliche gethan, was vernünftigerweise zu thun war, um eine legale Lösung der schwebenden Frage herbeizuführen.

Wer war nun der Staatsstreichler? Wer der Diktator?

Wir haben nur von unserem Recht der Steuerverweigerung Gebrauch gemacht.

Das Trucksystem in Westfalen. Vor einigen Monaten wurde über die auf der Zeche Courl bei Dortmund vorgekommenen Verstöße gegen die Gewerbeordnung durch Anwendung des Trucksystems berichtet. Jetzt ist der Direktor Springorum der Zeche Courl von der Strafkammer des Landgerichts Dortmund zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurtheilt worden. Er hatte sich damit zu vertheidigen versucht, daß er den „Konsumverein" als eine „Wohlfahrtseinrichtung" darstellte, durch die die Arbeiter nur Vortheile hätten. Springorum ist wegen einer ähnlichen „Wohlfahrtseinrichtung", die er früher auf einer anderen Zeche, deren Direktor er war, hatte erstehen lassen, schon einmal wegen Verstoßes gegen § 115 der Gewerbeordnung bestraft worden, trotzdem hat der Gerichtshof ihn sehr milde behandelt, da Zuwiderhandlungen gegen § 115 mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Mark bedroht werden.

In Goslar ist in einer Versammlung der Zigarrenarbeiter Wilhelm Günther wegen offenkundigster Verletzung der Parteiinteressen aus der Partei ausgeschlossen worden.

Aus Nah und Fern.

In Mannheim ist der Verwalter des unter städtischer Leitung stehenden Familie Wespin-Waisenhauses wegen Sittlichkeitsvergehen, begangen an Zöglingen in der Anstalt, verhaftet worden.

München. Kommerzienrath, Großhändler und Fabrikant Schuster hat sich ertränkt. Die Ursache des Selbstmordes ist noch unbekannt. — Ein hiesiger Rechtsanwalt, der mit einem Mediziner wegen einer Kellnerin im Café Luitpold ein Pistolenduell hatte und verwundet wurde, liegt schwer darnieder. Die Kugel traf das Taschenmesser und trieb dieses in den Unterleib, wodurch Darmverletzungen entstanden sind.

Das nationalliberale Programm. Der Stadtpfarrer Weber von Radolfzell im badischen Oberland verglich in einer Rede die nationalliberale Partei mit drei Strichen. Der erste Strich vor der Wahl ist senkrecht (|), sie verwerfen Alles. Der zweite nach der Wahl ist (/), sie lassen mit sich handeln und der dritte Strich bei der Abstimmung ist wagerecht (—), sie sind umgefallen. — Diese vortreffliche Charakteristik läßt sich auch auf die ultramontane, überhaupt auf alle bürgerlichen Parteien anwenden.

Die nationalliberale Hetz- und Entrüstungs-Poesie hat es schon oft zu wunderbaren Blüthen gebracht. Man erinnere sich der Anti-Franzosen-Lieder aus dem Anfang der siebziger Jahre, z. B. der famosen Verse:

„Haut sie, daß die Lappen fliegen,
Daß sie All' die Kränke kriegen
In das klappernde Gebein."

Ferner der famosen Kulturkampf-Poesien, in denen es u. A. heißt:

„Mit Gott wird bald die Menschheit ja
In's böse Spiel sich mengen
Und Romas Pfaffen fern und nah
Erwürgen und erhängen."

Ebenso der Wuth und Mord schnaubenden Lieder, die anläßlich der Kaiser-Attentate im Jahre 1878 wider die Sozialdemokratie losgelassen wurden. Eines derselben schließt mit der „an das Volk" gerichteten Aufforderung:

„Erwürge diese Schlangenbrut,
Die deinen Namen schändet."

Jetzt ist's der § 166 der Umsturzvorlage, der das Feuer der „nationalen Poesie" wieder erglühen macht. Die „Badische Landeszeitung" giebt folgende Probe und noch dazu in einem Ostergedicht:

„Nun, braves Deutschland, hast du bald genug
Des schweren Schimpfs, der Schläge in's Gesicht?
Genug an Pöbelhohn und Pfaffentrug?
Beim neuesten Streich reißt die Geduld noch nicht?
Noch brennt im Antlitz blutroth dir die Schande,
Dir angethan zu deinem Ehrentag:
Und neue Frechheit heckt die schwarze Bande —
Nach deiner Seele zielt der schuft'ge Schlag!"

Wenn ein sozialdemokratisches Blatt gegen die nationalliberale Sippschaft eine ähnliche Sprache führen würde — na, das Unmaß von „sittlicher Entrüstung". Das würde nach Ansicht der nationalliberalen Ordnungspolitiker schon allein ein Ausnahmegesetz wider die Sozialdemokratie nöthig machen.

Eine grauenerregende Blutthat wurde, wie die „Donauztg." berichtet, am Ostersonntag auf dem Wege zwischen Aidenbach und Haidenburg, im sog. Schöfbach, verübt. Der Lehrer Dobler von Emmersdorf wurde am Sonntag Abend an genannter Stelle mit durchschnittenem Halse ermordet aufgefunden und als der Thäter wurde — sein eigener 15 Jahre alter Sohn Heinrich ermittelt, welcher bei einem Kaufmann in Aidenbach in der Lehre steht. Der Sohn des Ermordeten, Heinrich, mußte von seinem Lehrherrn wegen seines unordentlichen Betragens mehrmals gerügt werden, und der Vater wurde von der unordentlichen Führung des Lehrjungen verständigt. Am Ostersonntag ging der Lehrjunge zu seinen Eltern nach Hause und erklärte, daß er nicht mehr bei seinem Lehrherrn bleiben wolle; der Vater, der auf strenge Zucht hielt, bestimmte, daß er unbedingt aushalten müsse, und drohte ihm mit körperlicher Züchtigung. Als der Sohn am Sonntag Abend zurückging, begleitete ihn sein Vater nach Aidenbach. In der Nähe der Hubertussäule verlangte der Sohn von seinem Vater ein Messer, um sich eine Gerte abzuschneiden. Der Vater gab dem Unhold sein sog. Stilet — und alsbald schnitt ihm der Sohn den Hals durch. Der Vater wollte noch den Namen eines seiner Söhne, „Konrad", rufen, worauf der unnatürliche Sohn den Hals seines Vaters bis zur Wirbelsäule durchschnitt. Hierauf nahm der Mörder seinem Vater einiges Baargeld, die Ringe und Uhrkette sammt Uhr und Schlüssel ab und legte das Messer auf den Ermordeten, um einen Raubmord zu fingiren. Der Mörder kam um etwa 7 Uhr bei seinem Lehrherrn an, wo er sich auf sein Zimmer begab. Der Ermordete wurde später aufgefunden; als der Thäter hiervon mit möglichster Schonung verständigt wurde, simulirte derselbe unter Thränen seinen Schmerz und ließ sich zum Thatorte fahren, ohne von da an die mindeste Theilnahme mehr zu zeigen. Der unnatürliche Sohn wurde in's Verhör genommen und verhaftet und gestand auch später Alles ein.

Gefährliche Strümpfe. An Blutvergiftung durch einen farbigen Strumpf ist am Donnerstag in Brünn der Realschulprofessor B. Zahrada im Alter von 41 Jahren gestorben.

Die Fahrt that ihr sehr gut und Richard hatte diese Wirkung jedenfalls beabsichtigt; unterwegs fragte sie, wann ihr Vater aufgemacht sei, und als Frau Clip sie wieder Frau von Aveling nannte, verwies sie ihr:

„Ich mag den Namen nicht hören — ich hasse ihn. Also wann ist mein Vater aufgewacht?"

„Gleich nachdem Sie fort waren, Fräulein! Schmitt saß am Bette, und der Kranke war sehr aufgeregt, bis der Herr Pfarrer ins Zimmer trat, da wurde er sofort ruhig — ich glaube, er bezwingt die Menschen mit seinem Blick."

„Unsinn!" rief Folly heftig — um so heftiger vielleicht, als sie selbst schon ähnliches gedacht und empfunden hatte.

„Ich lasse mir's nicht nehmen," beharrte Frau Clip, „er bezauberte die Leute. Wenn er zu mir sagen würde: Frau Clip springen Sie ins Wasser, ich glaube, ich müßt' ihm folgen, und Schmitt geht's ebenso."

„Erzählt von meinem Vater," drängte Folly.

„Nun — als er einmal wild wurde, hielt Schmitt ihn; da sagte Herr Vane: Laßt ihn los, Schmitt! Und kaum hatte Schmitt dem Befehl Folge geleistet, als Ihr Vater aus dem Bette sprang und auf die Thüre zurannte. Der Pfarrer stand neben der Thüre, und als Ihr Vater ihn ansah, blieb er regungslos stehen. Jetzt sagte Herr Vane ganz ruhig: John, geht doch wieder zu Bett!" Und gehorsam wie ein Kind kroch der Kranke ins Bett und zog sich die Decke über den Kopf.

In diesem Augenblicke machten die Ponnies, welche Folly außer Acht gelassen hatte, einen Seitensprung; die junge Frau zog die Zügel etwas fester an und sagte dann:

„Weiter, weiter!"

„Herr Vane trat an den Tisch, goß einen Löffel voll von der neuen Arzenei, die der Doktor verschrieben, in ein Glas und näherte sich dem Bette. Schmitt ermahnte ihn leise, der Kranke könnte das Glas zerschlagen. Aber Herr Vane achtete nicht darauf, er sagte ganz freundlich: Setzt Euch auf, John! und, mögen Sie's glauben oder nicht, als Ihr Vater die sanfte Stimme hörte, schlug er die Decke zurück und setzte sich auf. So, jetzt trinkt dies, John, bat Herr Vane, und Ihr Vater setzte das Glas an die Lippen, trank es aus und gab das Glas zurück. Darauf wurde er fleißig belobt, indessen Schmitt ganz starr vor Staunen hinter dem Bette stand. Es geht nicht mit rechten Dingen zu, hörte ich ihn wiederholt murmeln, es ist ein Wunder, wie ich bisher noch keines erlebt."

„Ja, Ja," sprach Folly träumerisch, „es ist ein Wunder."

„Später mußte ich ein Stückchen von dem gebratenen Huhn bringen," setzte Frau Clip ihren Bericht fort, „der Herr Pfarrer schnitt es ganz klein und fütterte damit den Kranken; auch mußte ich einen Apfel braten, den er ihm gleichfalls gab. Hierauf stopfte Herr Vane die Pfeife, die Schmitt gebracht, steckte dieselbe an und setzte sich ans Bett, um mit dem Kranken zu plaudern. Und Ihr Vater hörte ruhig zu, wenn Herr Vane erzählte, und schaute nach den Tabaksringeln. Wenn Euch etwa der Tabaksrauch unangenehm ist, sagt's ohne Scheu, meinte Herr Vane, ich lasse dann die Pfeife ausgehen . . Ihr Vater zeigte aber selbst Lust zum Rauchen und da sagte Herr Vane: Wir wollen den Doktor fragen; habt Ihr denn eine Pfeife? . . . . Ich hatte eine, war die Antwort, aber ich habe sie zerbrochen . . . . . Nun versprach ihm Herr Vane die eigene, silberbeschlagene Pfeife, wenn er rauchen dürfe. Also Sie bleiben bei mir? bat der Kranke, o, Sie müssen bei mir bleiben, mich vertheidigen, wenn — wenn — Er wollte gewiß sagen, wenn der todte Hase wieder kommt", und er blickte ganz ängstlich umher. Aber Herr Vane nahm seine Hand und sagte freundlich: John, seht mich an, glaubt Ihr denn, ich werde Euch ein Leids geschehen lassen? . . . . Und da schüttelte Ihr Vater seinen armen Kopf und sagte ganz zuversichtlich: Nein, Herr — Gott segne Euch! . . ."

„Ja, Gott segne ihn, murmelte Folly mit halb erstickter Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuth-Straße 3).

Die Nr. 16 vom 18. April hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die „Retter des Vaterlandes" von damals. — Jude und Junker. — Aus Elsaß-Lothringen. — Die Wahlen in Dänemark. — Niedergangsmale. — Parteinachrichten.

Der 10. belgische Parteitag. — Das Ende der christlichen Bergarbeiterbewegung. — Die Lage der Arbeiter im Barbier- und Friseurgewerbe. — Arbeiterorganisationen. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 29. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Generation Leist. — Das Proportionalwahlsystem und die deutschen Reichstagswahlen. Von Advocatus. — Die Intelligenz und die Sozialdemokratie. Von Karl Knutzky. (Schluß.) — Gläubige Wissenschaft. Neue Beiträge zur Umsturzvorlage von Arthur Jacobi. — Notizen: Die periodische Presse Italiens. Zur Frage der Bewohnbarkeit des Planeten Mars. Neues vom Eiweiß. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzig autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.